Emporiant e.U. · Wielandgasse 4/4a · 8010 Graz · FN 664514b
office@emporiant.com · +43 650 435 2817

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Emporiant e.U. · für Geschäftskunden · Stand November 2026 · maßgebliche Fassung

Stand: November 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Emporiant e.U., Inhaber Anto Markunovic, Wielandgasse 4/4a, 8010 Graz, FN 664514b („Emporiant“) gelten in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung für alle Angebote, Verträge und Leistungen von Emporiant gegenüber Unternehmern im Sinne des § 1 KSchG. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte, ohne dass erneut darauf hingewiesen werden muss.

1.2 Emporiant erbringt Leistungen in den Bereichen Performance-Marketing (Growth Operating System), Business-Software, KI-Automatisierung und KI-Systeme (z. B. IRIDIUM) sowie Multimedia (Grafikdesign, Foto, Video).

1.3 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn Emporiant ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Mit Auftragserteilung oder Annahme eines Angebots erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden.

1.4 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; E-Mail genügt. Das gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Emporiant.

1.5 Verbrauchergeschäfte sind nicht vorgesehen. Sollte im Einzelfall dennoch mit einem Verbraucher kontrahiert werden, gehen zwingende Verbraucherschutzvorschriften diesen AGB vor.

2. Vertragssprache

Vertragssprache ist Deutsch. Fremdsprachige Fassungen dieser AGB dienen nur der Information; maßgeblich ist die deutsche Fassung.

3. Angebot und Vertragsabschluss

3.1 Angebote von Emporiant sind freibleibend. Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung (auch per E-Mail oder über das Kundenportal), durch Annahme eines Angebots durch den Kunden oder durch tatsächlichen Leistungsbeginn zustande.

3.2 Angaben auf der Website, in Prospekten, Preislisten oder Präsentationen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt werden. Kostenschätzungen sind unverbindlich.

3.3 Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung bzw. dem Angebot. Leistungen, die darüber hinausgehen (Änderungs- und Zusatzwünsche), werden gesondert nach Aufwand zu den jeweils vereinbarten Stundensätzen verrechnet.

4. Leistungserbringung, Mitwirkung des Kunden, Subunternehmer

4.1 Emporiant erbringt die Leistungen nach bestem Wissen und dem Stand der Technik. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg (z. B. Reichweite, Anfragen, Verkäufe, Umsatz, ROAS) wird nicht geschuldet, es sei denn, er wurde ausdrücklich schriftlich als Garantie vereinbart.

4.2 Der Kunde stellt rechtzeitig alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Materialien, Zugänge und Freigaben vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung und meldet Änderungen seiner Daten (Name, Anschrift, E-Mail, Rechnungsdaten) unverzüglich. Bis zum Eingang der Mitteilung gelten Erklärungen und Rechnungen als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannte Adresse gesendet wurden. Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung verlängern vereinbarte Fristen entsprechend.

4.2a Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass von ihm bereitgestellte Inhalte (Texte, Bilder, Videos, Marken, Daten) frei von Rechten Dritter sind und den gesetzlichen Vorschriften sowie den Richtlinien der eingesetzten Plattformen entsprechen. Er hält Emporiant diesbezüglich schad- und klaglos.

4.3 Emporiant ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung Dritter (Subunternehmer, Produktionspartner) zu bedienen, insbesondere der medianto.at (Marketingagentur in Österreich) für Design, Produktion und Kreativleistungen. Der Kunde bleibt ausschließlich Vertragspartner von Emporiant.

4.4 Werbeplattformen und Drittanbieter (z. B. Meta, Google) entscheiden selbstständig über Freigaben, Sperren, Auslieferung und Preise. Emporiant hat darauf keinen Einfluss und haftet nicht für Maßnahmen oder Änderungen dieser Anbieter. Werbebudgets werden, sofern nicht anders vereinbart, vom Kunden direkt an die Plattform bezahlt und sind im Honorar von Emporiant nicht enthalten.

5. Pakete, Laufzeit und Kündigung

5.1 Die Growth-OS-Pakete werden monatlich verrechnet. Das Paket Starter ist ein einmaliges 90-Tage-Paket. Die Mindestlaufzeiten betragen: Visibility 60 Tage, Acquisition 90 Tage, Scale 90 Tage, jeweils ab Vertragsbeginn.

5.2 Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich das Paket auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich (E-Mail genügt) gekündigt werden. Eine ordentliche Kündigung während der Mindestlaufzeit ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5.3 Zusätzliche Zusagen (z. B. eine Performance-Garantie im Paket Scale) gelten nur in dem in der Auftragsbestätigung beschriebenen Umfang und unter den dort genannten Voraussetzungen.

5.4 Die Anzahl der verfügbaren Plätze pro Paket ist begrenzt; ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

6. Preise, Zahlung, Verzug

6.1 Alle Preise sind in Euro angegeben. Emporiant ist Kleinunternehmer im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 27 UStG; Umsatzsteuer wird nicht ausgewiesen. Sollte Emporiant diese Regelung verlassen, erhöhen sich die vereinbarten Preise um die gesetzliche Umsatzsteuer, sofern nichts anderes vereinbart ist. Verpackungs-, Transport- und Versandkosten, Drittkosten (z. B. Lizenzen, Stockmaterial, Druck, Hosting) und Spesen werden nach Aufwand gesondert verrechnet.

6.2 Rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart wurde, binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Wiederkehrende Honorare werden monatlich im Voraus verrechnet. Skonto wird nur bei ausdrücklicher Vereinbarung gewährt. Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto.

6.3 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie ein Pauschalbetrag von EUR 40,00 für Betreibungskosten verrechnet. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt. Emporiant ist bei Verzug berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten.

6.4 Eine Aufrechnung des Kunden mit eigenen Forderungen ist nur mit unstrittigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Bei Rechnungen ohne Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft hat der Kunde seine UID-Nummer bekanntzugeben.

7. Termine, Abnahme und Freigaben

7.1 Liefer- und Fertigstellungstermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden. Ansprüche wegen verzögerter Leistung sind bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7.2 Arbeitsergebnisse (Entwürfe, Texte, Videos, Software, Kampagnen) sind vom Kunden innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung zu prüfen und freizugeben oder mit konkreter Beschreibung zu beanstanden. Erfolgt keine Rückmeldung, gelten sie als abgenommen. Die Nutzung eines Arbeitsergebnisses, insbesondere die Veröffentlichung einer Kampagne, gilt jedenfalls als Abnahme.

7.3 Inhaltliche Freigaben durch den Kunden entbinden Emporiant von der Verantwortung für die vom Kunden freigegebenen Inhalte, insbesondere hinsichtlich Richtigkeit und rechtlicher Zulässigkeit von Werbeaussagen.

8. Nutzungsrechte und Urheberrecht

8.1 Alle Urheber- und sonstigen Schutzrechte an Konzepten, Entwürfen, Texten, Grafiken, Fotos, Videos, Software, Vorlagen und Methoden verbleiben bei Emporiant bzw. dem jeweiligen Urheber.

8.2 Mit vollständiger Bezahlung erhält der Kunde das nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, die vertragsgegenständlichen Arbeitsergebnisse für den vereinbarten Zweck im eigenen Unternehmen zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte, Bearbeitung außerhalb des Vertragszwecks sowie die Herausgabe von Quellcode oder offenen Dateien bedarf der gesonderten Vereinbarung. Wiederverwendbare Komponenten, Bibliotheken und Werkzeuge von Emporiant bleiben Eigentum von Emporiant.

8.3 Bis zur vollständigen Bezahlung dürfen Arbeitsergebnisse nicht veröffentlicht oder verwertet werden.

8.4 Emporiant darf die erstellten Arbeiten und den Namen des Kunden als Referenz (Website, Portfolio, Präsentationen) nennen und zeigen, sofern der Kunde nicht schriftlich widerspricht und keine vertraulichen Informationen offengelegt werden.

9. Hardware und Lieferung (z. B. IRIDIUM)

9.1 Lieferungen von Hardware erfolgen an die vom Kunden angegebene Lieferadresse innerhalb der Europäischen Union. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht über, sobald die Ware an den Transporteur übergeben oder zur Abholung bereitgestellt wird. Transportschäden sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

9.2 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung (inkl. Nebengebühren) im Eigentum von Emporiant. Der Kunde darf sie bis dahin weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen und hat Zugriffe Dritter unverzüglich mitzuteilen.

9.3 Nimmt der Kunde die Ware nicht an, trägt er die Kosten der erfolglosen Zustellung; Emporiant ist berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

10. Gewährleistung

10.1 Der Kunde hat Leistungen und Waren unverzüglich zu prüfen. Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bzw. nach Erkennbarkeit unter genauer Beschreibung schriftlich zu rügen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt und Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen (§ 377 UGB).

10.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Abnahme bzw. Lieferung. Emporiant behebt Mängel nach eigener Wahl durch Verbesserung oder Austausch. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit bei Übergabe (§ 924 ABGB) wird ausgeschlossen. Ein Regress nach § 933b ABGB ist ausgeschlossen.

10.3 Gewährleistung besteht nicht für Mängel, die auf Eingriffen des Kunden oder Dritter, unsachgemäßer Nutzung, fehlerhaften Kundenvorgaben oder Änderungen bei Drittplattformen beruhen. Gibt ein Hersteller eine Garantie, gelten dessen Garantiebedingungen zusätzlich.

11. Haftung

11.1 Emporiant haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, ausgenommen bei Personenschäden.

11.2 Die Haftung ist der Höhe nach mit dem Auftragswert des betroffenen Vertrags, bei laufenden Paketen mit den in den letzten drei Monaten bezahlten Honoraren, beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust und reine Vermögensschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

11.3 Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens nach drei Jahren ab dem schadensverursachenden Ereignis. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften; ein Regress nach § 12 PHG ist ausgeschlossen, es sei denn, der Fehler liegt in der Sphäre von Emporiant und wurde zumindest grob fahrlässig verschuldet.

11.4 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Bei KI-gestützten Ergebnissen ist der Kunde verpflichtet, diese vor der Verwendung auf Richtigkeit zu prüfen; Emporiant gewährleistet nicht die Richtigkeit von KI-generierten Inhalten.

12. Vertraulichkeit und Datenschutz

12.1 Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Seite vertraulich und nutzen sie nur zur Vertragserfüllung. Diese Pflicht besteht nach Vertragsende fort.

12.2 Emporiant verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der Datenschutzerklärung. Soweit Emporiant im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, wird auf Verlangen eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 DSGVO abgeschlossen.

13. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare Hindernisse (insbesondere Betriebs- und Verkehrsstörungen, Ausfälle von Plattformen, Hosting- oder Internetanbietern, Lieferverzögerungen von Unterlieferanten, behördliche Maßnahmen, Krankheit) befreien Emporiant für die Dauer der Behinderung von der Leistungspflicht, ohne dass Ansprüche auf Preisminderung oder Schadenersatz entstehen.

14. Partnerprogramm

Für Partner, die Kunden vermitteln, gelten ergänzend das Partnerprogramm und die dort genannten Auszahlungsrichtlinien. Partner handeln selbständig und auf eigene Rechnung, sind nicht Vertreter von Emporiant und haben keinen Anspruch auf Provision für Zeiträume, in denen der vermittelte Kunde nicht zahlt.

15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten ist das sachlich zuständige

Gericht in Graz. Erfüllungsort ist Graz.

16. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirtschaftlich gleichwertige, zulässige Regelung zu ersetzen. Emporiant darf diese AGB mit Wirkung für künftige Verträge ändern; für laufende Verträge gilt die bei Vertragsabschluss gültige Fassung.